

Beschluss des Landrats vom 13.12.2023

Nr. 294

10. Kantonale Wegweisungen 2023/463; Protokoll: bw

Peter Riebli (SVP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Peter Riebli (SVP) dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Leider wird dabei aber nicht auf das Kernanliegen, kantonale Wegweisungen, eingegangen. Peter Riebli ist sich sehr wohl des Unterschieds zwischen einer migrationsrechtlichen Massnahme und einer kantonalen Wegweisung bewusst.

Anlass zur Interpellation war ein Fall, der alle Anwesenden erschüttert hat oder zumindest hätte erschüttern müssen. Am Nachmittag des 15. Februar 2023 wurde eine Frau im Veloparking unter dem Bahnhof SBB in Basel mehrfach vergewaltigt. Nur 12 Tage zuvor wurde der Verdächtige wegen Vergewaltigung, Diebstahl, sexueller Belästigung und mehrfacher Hinderung einer Amtshandlung in Basel-Stadt verurteilt. Ein Teil des Urteils besagte, dass er aus dem Kanton Basel-Stadt ausgegrenzt wurde. Diese Person hätte sich nicht mehr auf dem Kantonsgebiet aufhalten dürfen. Tatsächlich enthält das Polizeigesetz Basel-Stadt einen Artikel, die diese Ausgrenzung im Zusammenhang mit sexuellen Straftaten erlaubt. Bei dieser Massnahme handelt es sich um eine vorübergehende, die das Gericht verfügen kann. Es ist sehr störend, dass es in der Schweiz offenbar möglich ist, gefährliche Triebtäter als Teil einer Strafe einfach aus dem Kanton auszuweisen und die Nachbarkantone – wo sich diese Täter wahrscheinlich aufhalten werden – nicht einmal darüber zu informieren, wie der Antwort des Regierungsrats zu entnehmen ist. Ein gefährlicher Triebtäter bleibt ein gefährlicher Triebtäter – ob in Basel-Stadt oder in Basel-Landschaft. Bei diesem ganz spezifischen Fall muss man schon feststellen, dass ein gefährlicher Triebtäter entweder in Gewahrsam oder des Landes verwiesen gehört, jedoch sicherlich nicht einfach dem Nachbarkanton überlassen werden soll. Es kann nicht im Sinne des föderalen Systems sein, dass sich Kantone Triebtäter gegenseitig zuschanzen, ohne sie zu informieren.

Peter Riebli ist froh darüber, dass der Regierungsrat schreibt, dass dieser Thematik in der laufenden Revision des Polizeigesetzes Beachtung geschenkt werden müsse. Triebtäter sollen nicht einfach herumgeschoben werden, aber was bleibt dem Baselbiet anderes übrig, wenn dies die Nachbarkantone tun? Es darf nicht sein, dass der Kanton Basel-Landschaft nicht darüber informiert wird, wenn sich ein gefährlicher Triebtäter auf Kantonsgebiet aufhält. Es ist zu hoffen, dass sich der Regierungsrat und besonders die Sicherheitsdirektorin als Frau des Problems bewusst ist.

://: Die Interpellation ist erledigt.
